



LANS

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans (Sitzung vom 02.05.2022), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 595/14 (Sistranser Straße) gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (ebplan0222), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 04.05.2022
Kundgemacht bis: 02.06.2022

